jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/5/13 14Ob64/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.05.1986

Norm

AngG §27 Z6 E6c

Rechtssatz

Der an den Arbeitgeber (Vorstand) gerichtete Vorwurf, er sei sich über die Voraussetzung einer schriftlichen Verwarnung nicht im klaren, beinhaltet den zwar nicht gerade ehrerbietigen Vorwurf der fehlenden Berechtigung der Verwarnung und der darin zum Ausdruck kommenden Rechtsunkenntnis derjenigen Personen, welche die Verwarnung ausgesprochen hatten; dies ist einem Arbeitnehmer aber grundsätzlich nicht verwehrt.

Entscheidungstexte

- 14 Ob 64/86
  Entscheidungstext OGH 13.05.1986 14 Ob 64/86
  Veröff: DRdA 1987,432 (Wachter)

Schlagworte

SW: Angestellte, erhebliche Ehrverletzung, Kritik, Vorgesetzte, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Ende, Beendigung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Ermahnung, Zulässigkeit, Rechtfertigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0029617

Dokumentnummer

JJR_19860513_OGH0002_0140OB00064_8600000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at